

Qualifizierter mit Flüchtlingen arbeiten: "Das Petitions- & Härtefallverfahren in der Praxis"

Fortbildungsveranstaltung

21. März 2026, 10:00 bis 16:30 Uhr

**Refugee Law Clinic Gießen, Hörsaal 44,
Licher Straße 68, 35394 Gießen**

Referent*innen:

- Pia Gaffron, Projekt „Wege in die Legalität“ der Regionalen Diakonie Darmstadt-Dieburg
- Katrin Schleenbecker, Landtagsabgeordnete für die Fraktion Die Grünen, Mitglied des Petitionsausschusses & der Härtefallkommission
- Andreas Schwantner, Mitglied Härtefallkommission für Amnesty International

Zum Inhalt

Ausreisepflichtige Menschen haben die Möglichkeit einen Antrag an die hessische Härtefallkommission (HFK) zu stellen, wenn es über die im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten hinaus keine andere aufenthaltsrechtliche Bleiberechts-Alternative gibt. Die HFK ist ein Gremium, das sich aus Vertreter*innen von Behörden, Kirchen, Verbänden, Flüchtlingsorganisationen und Abgeordneten zusammensetzt. Sie kann nach eingehender Prüfung in Einzelfällen dem Innenminister empfehlen, eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a AufenthG zu erteilen.

In Hessen gilt für den Zugang zur Härtefallkommission allerdings die zwingende Bedingung eines vorgelagerten Petitionsverfahrens.

In der Fortbildung werden sowohl das Petitions- als auch das Härtefallverfahren vorgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, praktische Handlungsempfehlungen und Tipps von Praktiker*innen für die Antragsstellung zu erhalten und im offenen Austausch wichtige Fragen rund um beide Verfahren zu klären.

Ablauf

9:30 Uhr	Anmeldung & Ankommen
10:00 Uhr	Das Petitionsverfahren (Pia Gaffron und Katrin Schleenbecker mit anschließendem Austausch)
12:30 Uhr	Mittagessen
13:15 Uhr	Der Vorprüfungsausschuss der Härtefallkommission (Andreas Schwantner)
13:45 Uhr	Das Härtefallkommissionsverfahren (Pia Gaffron und Katrin Schleenbecker)
16:00 Uhr	Frage- und Diskussionsrunde zu Petitions- & Härtefallverfahren
16.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Zur Anmeldung

Bitte melden Sie sich **bis Montag, 16.03.2026 - 12:00 Uhr** nur online an unter:
<https://forms.office.com/e/dLx1iMyUg4>

Und achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihre Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) korrekt eingeben!

Kosten

Der Tagungsbeitrag ist zu Beginn der Veranstaltung bar zu bezahlen. Quittung und Teilnahmebescheinigung werden vor Ort ausgestellt.

€ 20,– für Ehrenamtliche

€ 70,– für Hauptamtliche

inkl. vegetarischer Verpflegung

Teilnehmendenzahl: max. 60 Teilnehmer*innen

Falls die Zahl der Teilnehmenden schon vor dem Anmeldeschluss überschritten ist, müssen Sie mit einer Absage rechnen. Bei großer Nachfrage gibt es eine Warteliste.

Bei Verhinderung bitten wir um möglichst frühzeitige Benachrichtigung der Diakonie Hessen (Andrea Damm, E-Mail: andrea.damm@diakonie-hessen.de oder Tel.: 069 79 47-6227).

Bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 50 % des Teilnahmebeitrages in Rechnung.

Bitte warten Sie die Anmeldefrist ab und sehen Sie vorher von Anrufen ab. Sie erhalten am Mittwoch, 18.03.2026 eine Anmeldebestätigung.

Für sonstige Rückfragen zur Präsenz-Fortbildung, wenden Sie sich bitte an Frau Damm unter der Tel. Nr. 069 7947-6227 oder per E-Mail an andrea.damm@diakonie-hessen.de.

Die **Veranstalter** der Fortbildungsreihe „Qualifizierter mit Flüchtlingen arbeiten“ sind:

Amnesty International, Caritasverband für die Diözese Limburg e.V., Diakonie Hessen e.V., DRK Landesverband Hessen e.V., Hessischer Flüchtlingsrat, Paritätischer Wohlfahrtsverband Hessen, Refugee Law Clinic an der Universität Gießen.